

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER A C S N Computerhandels GmbH (Stand 0606)

§1 Allgemeines

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der A C S N Computerhandels GmbH (nachfolgend ACSN genannt), auch im Rahmen eigener Online Shops, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber oder Kunde der A C S N mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich einverstanden. A C S N nimmt Aufträge entgegen, verkauft und liefert ausschließlich aufgrund dieser AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Änderung oder Ergänzung vom Auftraggeber schriftlich angeboten wird und von der A C S N schriftlich zugestimmt wird.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

Angebote von A C S N sowie Verkaufsunterlagen wie Preislisten oder verkaufsunterstützende Unterlagen (Prospekte) uä sind freibleibend und unverbindlich, soweit das Gegenteil nicht ausdrücklich festgestellt wird. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von A C S N schriftlich und firmenmäßig unterzeichnet wurden und verpflichtet die A C S N nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch die Rechnung ersetzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verträgen außerhalb der Betriebsstätte der A C S N einem Verbraucher das Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG zusteht.

Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Prospekte, Maß- und Gewichtsangaben und sonstige Leistungsbeschreibungen sind nur als Näherungswert zu verstehen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Geringe Abweichungen von Produktangaben, soweit Sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind, gelten als genehmigt.

Eine Online-Bestellmöglichkeit besteht nur nach vollständiger Eingabe des Logins. Bei Erstbestellung ist eine Registrierung als Kunde erforderlich. Für weitere Bestellungen genügt die Eingabe des vom Benutzer bei der Erstregistrierung festgelegten Logins und Passwortes. Der Kunde ist für die sorgsame Verwahrung der Zugangsdaten inkl. Passwort verantwortlich. Bei Verdacht einer unrechtmäßigen Nutzung muss die A C S N unverzüglich informiert werden. A C S N haftet nicht für die unachtsame Verwahrung der Zugangsdaten.

§3 Preise

Die Preise gelten in Euro, exklusive Umsatzsteuer sofern nichts anderes angegeben ist, zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung, Urheberrechtsabgaben, Abgaben für Roadpricing, Altgeräteentsorgungsabgabe, Verpackungsmaterialabgabe und aller anderen gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer. Etwaige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

Wesentliche Änderungen der Verhältnisse, insbesondere der Löhne, Frachten, Versicherungskosten, Zölle und sonstige Abgaben, berechtigen die A C S N die am Tage der Lieferung jeweils gültigen Preise zu verrechnen. Dieser Punkt hat bei Verbrauchergeschäften keine Gültigkeit.

Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Tagsätzen in Rechnung gestellt.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung der A C S N möglich. Ist die A C S N mit einem Storno einverstanden, so hat die A C S N das Recht, neben den bisher erbrachten Leistungen und angelaufenen Kosten eine Stornopauschale von bis zu 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes zu verrechnen.

Für Bestellungen unter € 400,00 wird ein Mindermengenzuschlag von € 7,00 verrechnet.

§4 Lieferungen und Leistungen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch A C S N steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von

A C S N durch Zulieferer und Hersteller. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse, die A C S N die Lieferung wesentlich erschweren oder diese unmöglich machen und nicht von A C S N zu vertreten sind (insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen, Nichterteilung von Aus-, Ein- oder Durchfuhrgenehmigungen, nationale Beschränkungen des Handelsverkehrs, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeder Art, Verkehrsstörungen) berechtigen A C S N, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag – soweit noch nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Käufer kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Wenn sich A C S N bei verbindlichen und zugesagten Fristen in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf Verzugsentschädigung in der Höhe von ¼ % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistung.

A C S N ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung.

Dienstleistungen und sonstige Leistungen stellt A C S N dem Auftraggeber an einem vereinbarten Ort innerhalb der Republik Österreich zur Verfügung. Dabei kann sich die A C S N eines oder mehreren Spezialisten (Angestellte der A C S N, Verbundpartner oder dritter Subauftragnehmer kurz Mitarbeiter), die nach ihrer Kenntnis und ihrer Erfahrung für die im Vertrag angeführten Tätigkeiten geeignet sind, bedienen. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, dessen Erklärungen und Handlungen für die jeweiligen Unternehmen verbindlich sind. Der Auftraggeber verpflichtet sich A C S N nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

§5 Annahmeverzug und Liefermenge, Gefahrenübergang

Bei Annahmeverzug des Käufers ist A C S N berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern. A C S N kann sich hierzu eines Spediteurs oder Lagerhalters bedienen. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abzunehmen, kann A C S N vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. A C S N ist berechtigt pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder wahlweise den tatsächlich entstandenen Schaden vom Käufer zu fordern. Der Käufer ist verpflichtet gem. der ordentlichen Sorgfaltspflicht eines Kaufmanns bei Warenannahme sichtbare Mengendifferenzen unverzüglich A C S N oder dem Frachtführer anzuzeigen.

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der A C S N verlassen hat. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten der A C S N hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

§6 Zahlung

Die Rechnungen sind per Vorauskasse zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, das heißt zu Lasten des Käufers per Paketdienst oder Spedition, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

A C S N ist berechtigt bei Aufträgen mit mehreren Liefereinheiten, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

A C S N ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist A C S N berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn A C S N über den Betrag verfügen kann. Gerät der Käufer in Verzug, so ist A C S N berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 5 % über der jeweiligen Bankrate zu verrechnen.

Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Rechnung, mit dem Abruf oder der Annahme der Ware bei diesem Vertrag oder anderen mit ihm geschlossenen Verträgen mehr als zwei Wochen in Verzug, werden alle A C S N Forderungen unabhängig von der Laufzeit sofort fällig. Dasselbe gilt, wenn A C S N Umstände bekannt werden, die nach dem pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen von A C S N geeignet sind, die

Kreditwürdigkeit des Händlers wesentlich zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Konkurs - oder Ausgleichsverfahrens. Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist A C S N auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und nach angemessener Nachfrist von diesem und anderen Verträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder anerkannt werden. A C S N ist berechtigt, Fakturen in elektronischer Form auf Basis der digitalen Signatur zu übermitteln.

§7 Gewährleistung

A C S N leistet nach eigener Wahl Gewähr, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sechs Monate.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden die Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte, oder Fremdeingriffe wie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus. Der Käufer muss Mängel unverzüglich schriftlich mitteilen.

Macht der Käufer Mängel geltend, hat er das defekte Teil beziehungsweise Gerät, mit genauer Fehlerbeschreibung unter Angabe der Modell- und Seriennummer und mit dem, durch A C S N autorisierten, RMA Formular an den, von uns am jeweils gültigen RMA Formular angeführten Empfänger zur Reparatur einzuschicken bzw. anzuliefern. Der Käufer hat bei Einsendungen der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparaturingriffen verloren gehen können. Die Geräte müssen frei eintreffen und werden von A C S N unfrei wieder ausgeliefert, es sei denn, dass die Transportkosten zum Auftragswert außer Verhältnis stehen. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungen in Kraft.

Für mangelhafte Ware leistet A C S N nach eigener Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels oder durch Rücknahme und Ersatzlieferung. Der Käufer kann jedoch nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Aufhebung des Kaufvertrages verlangen, wenn die Nachbesserung in angemessener Frist endgültig fehlgeschlagen ist oder eine Ersatzlieferung ebenfalls mangelhaft war.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht für Verschleißteile wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder, Toner- und andere Verschleißmaterialien.

Gewährleistungsansprüche gegen A C S N stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch A C S N oder deren Mitarbeiter, auf der Verletzung einer A C S N betreffenden wesentlichen Vertragspflicht oder auf dem Fehlen einer durch A C S N zugesicherten Eigenschaft.

Handelt es sich bei dem mit A C S N abgeschlossenen Geschäft um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG, so tritt anstelle der im § 8 (1) angeführten 6-Monatsfrist eine Frist von zwei Jahren, wobei der Verbraucher nach Ablauf von 6 Monaten für behauptete Mängel beweispflichtig ist. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des KSchG kommen daher die Bestimmungen der §§ 922 ff. ABGB zur Anwendung.

§8 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen und endgültigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig stehenden oder bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, Eigentum (Vorbehaltsware) von A C S N.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der A C S N hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigt.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder erfüllt er sonstige wesentliche vertragliche

Verpflichtungen schuldhaft nicht, ist A C S N berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder allenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch A C S N begründen keinen Rücktritt vom Vertrag.

§9 Rücktritt

Sofern ein Vertragsabschluss mit einem Verbraucher gem. §1 Abs 1 Z 2 KSchG im Fernabsatz unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittels, somit eines Kommunikationsmittels, das zum Abschluss eines Vertrages ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Parteien verwendet werden kann, insbesondere Drucksachen mit oder ohne Anschrift, Kataloge, Pressewerbungen mit Bestellschein, vorgefertigte Standardbriefe, Ferngespräche mit Personen oder Automaten als Gesprächspartner, Hörfunk, Bildtelefon, Telekopie, Teleshopping sowie öffentlich zugängliche elektronische Medien, die eine individuelle Kommunikation ermöglichen, wie etwa die elektronische Post, besteht für den Verbraucher ein Rücktrittsrecht gemäß § 5e, §5f, §5g KSchG

§10 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen gegen A C S N an Dritte ist ausgeschlossen, sofern A C S N der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Sofern es sich nicht um gemäß § 8 Zif. 7 dieser AGB (Gewährleistungsansprüche) unabtretbare Ansprüche handelt, wird A C S N die Zustimmung erteilen, wenn der Käufer wesentliche Belange nachweist, welche die Interessen von A C S N an der Aufrechterhaltung des Abtretungsverbotes überwiegen.

§11 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, culpa in contrahendo und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen A C S N als auch Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen der A C S N ausgeschlossen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. A C S N übernimmt keine Haftung für Datenverluste während der Reparatur, Überprüfung oder Wartung sowie daraus resultierende Folgeschäden. Der Kunde ist verpflichtet, bei Übergabe des Gerätes zur Reparatur alle Daten zu sichern.

§12 Verwendung der Produkte

Die Produkte sind für die übliche kommerzielle Verwendung gemäß den Betriebsanweisungen und nicht für eine Verwendung in kritischen Sicherheitssystemen, Kernkraftwerken oder medizinischen Geräten mit lebenserhaltender Funktion vorgesehen. Für eine Verwendung in diesen Bereichen wird keine Haftung übernommen.

§13 Marken

Sämtliche auf den Produkten angeführte Marken sind und bleiben Eigentum der Lieferanten. Jede Benutzung erfordert die Genehmigung durch den entsprechenden Lieferanten.

§14 Urheberrechte

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem gewerblichen Käufer allein zum einmaligen Wiederverkauf und dem Endkunden zur alleinigen Nutzung überlassen, d. h. er darf diese weder kopieren noch verändern, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Software wird gemäß den Lizenzverträgen der Lieferanten geliefert, deren Einhaltung der Kunde bereits an dieser Stelle zusichert.

§15 Geheimhaltung

Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zusammenhang mit Lieferungen von A C S N zugänglich werdenden Informationen, die aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis von A C S N erkennbar sind und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit dies nicht zur Erreichung des

Vertragszweckes erforderlich ist weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiter zu geben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

§16 Datenschutz

A C S N ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Käufer betreffenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu ermitteln und zu verarbeiten, sowie an konzernmäßig verbundene Unternehmen im In- und Ausland weiter zu geben.

§17 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen A C S N und dem Käufer gilt das österreichische Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Wien.

§18 Export

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Ausfuhr verschiedener Produkte der Firma A C S N Computerhandels GmbH behördlicher Genehmigungen bedarf. Die Wiederausfuhr unterliegt den deutschen, EU- und US-amerikanischen Ausfuhrbestimmungen. Der Kunde verpflichtet sich, die entsprechenden Genehmigungen selbst einzuholen und die Firma A C S N hinsichtlich aller Ansprüche, die aus Versäumnissen betreffend die Einholung von Genehmigungen resultieren, klag- und schadlos zu halten.

§19 Werbung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial der Firma A C S N per Postzusendung, Telefax oder E-Mail.

§20 Rücknahme von Produkten

Für Speichermodule, Festplatten, Motherboards, CPUs, Optical Storage Produkte, Controller, Grafikkarten, Microsoft Systembuilder Ware, Handys, Verbrauchsmaterial, spezielle Abverkaufsposten oder Aktionsprodukte, kundenspezifisch bestellte Ware oder spezielle auf Kundenwunsch beschaffte Artikel sowie Waren aus Streckengeschäften und Einzelteile aus Set Artikeln gilt folgende Regelung:

Für oben genannte Produkte ist eine Rücknahme, sofern es sich nicht um Gewährleistungsfälle handelt, grundsätzlich ausgeschlossen. Für Gutschriften und Rückkaufangebote gelten die aktuellen Tagespreise. Angewendet wird das jeweils gültige RMA Verfahren der A C S N oder des betreffenden Herstellers sowie ergänzend zu diesem Vertragspunkt, soweit sie nicht im Widerspruch zu diesem Vertragspunkt stehen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A C S N Computerhandels GmbH. Bietet die A C S N für Projektgeschäfte spezielle Projektpreise an, muss der Käufer A C S N innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung eine Kopie des Abliefernachweises der Produkte sowie der Rechnung an den Endverbraucher zur Verfügung stellen. Der Käufer ist verpflichtet, die jeweiligen Richtlinien im Projektgeschäft zu beachten. Dies gilt auch für die Aufbewahrungspflicht der zum Projektgeschäft gehörenden Unterlagen nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften. Falls der Käufer gegen unsere oder die Richtlinie des Herstellers verstößt, hat A C S N das Recht, die zu Unrecht vom Käufer vereinnahmten Beträge zurück zu belasten und den Käufer von zukünftigen speziellen Projektpreisen auszuschließen.

§21 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vorliegens einer Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.